



Beschlussvorlage BV 364/2019 (VSA)

Kommunale Gesundheitskonferenz im Landkreis Freudenstadt

- Bericht über den Aufbau der Kommunalen Gesundheitskonferenz
- Beschluss der Geschäftsordnung der Kommunalen Gesundheitskonferenz
- Antrag der FRAUEN: "Politik für Ältere als Querschnittsaufgabe"

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungs- und Sozialausschuss – Vorberatung –	06.05.2019	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	20.05.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt den Bericht über den Aufbau der Kommunalen Gesundheitskonferenz zur Kenntnis.
2. Die in Anlage 2 vorgelegte Geschäftsordnung der Kommunalen Gesundheitskonferenz wird beschlossen.
3. Die Anträge der Gruppierung der FRAUEN "Politik für Ältere als Querschnittsaufgabe" werden der Kommunalen Gesundheitskonferenz zur Prüfung übertragen:
 - 3.1. Die Verwaltung stellt fest, wo es Defizite gibt, was der Kreis lenkend oder selbst aktiv zur Verbesserung beitragen kann.
 - 3.2. Internetplattform, auf der Angehörige von Pflegebedürftigen nachschauen können, wo es freie Plätze gibt.
 - 3.3. Die Verwaltung zeigt auf, wo sie unterstützend helfen oder selbst aktiv werden kann, um die Situation für alte Menschen zu verbessern.

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: Gesundheitsamt

- Anlagen:**
1. Organigramm der Kommunalen Gesundheitskonferenz
 2. Geschäftsordnung der Kommunalen Gesundheitskonferenz
-

Zum TOP eingeladen: Anja Ruf, Geschäftsstelle Kommunale Gesundheitskonferenz

I. Worum geht es?

Das Land Baden-Württemberg hat im Jahr 2009 einen Gesundheitsdialog begonnen, um sich den großen Herausforderungen im Gesundheitswesen zu stellen. Hierbei wurden die Kommunalen Gesundheitskonferenzen entwickelt. Sie sollen das Gesundheitswesen regional weiterentwickeln. Ziel ist es, die Gesundheit in allen Lebensphasen und Lebenswelten zu fördern.

Der Landkreis Freudenstadt führt seit dem Jahr 2012 eine Kommunale Gesundheitskonferenz. 2015 und 2017 fanden öffentliche Kommunale Gesundheitskonferenzen statt. Zum 01.05.2018 hat der Landkreis eine Geschäftsstelle eingerichtet. Um die vielfältigen Aufgaben besser bearbeiten zu können, hat die Geschäftsstelle ein Organigramm und eine Geschäftsordnung entwickelt.

In der Haushaltsrede 2018 stellte die Gruppierung der FRAUEN unter dem Punkt "Politik für Ältere als Querschnittsaufgabe" mehrere Anträge, über die es zu entscheiden gilt.

II. Sachverhalt

1. Bericht über den Aufbau der Kommunalen Gesundheitskonferenz

Gesundheit ist der Zustand eines umfassenden körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens. Sie ist als wesentlicher Bestandteil des alltäglichen Lebens zu verstehen und entsteht dort, wo Menschen spielen, lernen, arbeiten und zusammenleben (vgl. WHO 1986).

Seit dem Jahr 2012 beschäftigt sich der Landkreis Freudenstadt über die Kommunale Gesundheitskonferenz intensiver mit dem Thema Gesundheit. 2015 und 2017 fanden öffentliche Gesundheitskonferenzen statt. Zum 01.05.2018 hat der Landkreis eine Geschäftsstelle eingerichtet.

Gesetzliche Grundlage der Kommunalen Gesundheitskonferenzen ist § 5 des Gesetzes zur Stärkung der Sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und der Vernetzung aller Beteiligten des Gesundheitswesens in Baden-Württemberg (Landesgesundheitsgesetz – LGG) vom 17. Dezember 2015. In diesem wurden lediglich teilnehmende Personengruppen für die Kommunalen Gesundheitskonferenzen festgeschrieben. Vorgaben zum konkreten Aufbau, der Struktur und den Inhalten wurden gesetzlich nicht festgelegt. Es sollen die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Auf dieser Grundlage hat die Geschäftsstelle einen für den Landkreis Freudenstadt zugeschnittenen Aufbau der Kommunalen Gesundheitskonferenz entwickelt - dargestellt in dem beigefügten Organigramm (Anlage 1), um die vielfältigen Aufgaben bestmöglich bearbeiten zu können.

2. Beschluss der Geschäftsordnung der Kommunalen Gesundheitskonferenz

Das „Gesetz zur Stärkung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und der Vernetzung aller Beteiligten des Gesundheitswesens in Baden-Württemberg“ (Landesgesundheitsgesetz – LGG) vom 17. Dezember 2015 regelt in § 5 Abs. 1, dass alle Landkreise in Baden-Württemberg zur Einrichtung von Kommunalen Gesundheitskonferenzen zur Beratung, Koordinierung und Vernetzung von Fragen der Gesundheitsförderung und Prävention, der medizinischen Versorgung, der Pflege und der Rehabilitation mit örtlichem Bezug aufgefordert sind.

Kommunale Gesundheitskonferenzen sollen weiter Ziele für die Bereiche Gesundheitsförderung, Prävention, medizinische Versorgung sowie Pflege mit örtlichem Bezug entwickeln. Bei Bedarf geben sie Empfehlungen (§ 5 Abs. 2 LGG).

Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben und der Einrichtung einer ergebnisorientierten und bedürfnisgerechten Kommunalen Gesundheitskonferenz im Landkreis Freudenstadt bedarf es einer Geschäftsordnung (Anlage).

Die Landkreise sind zur Errichtung einer Geschäftsordnung gesetzlich nicht verpflichtet. § 4 Abs. 5 LGG sieht ausschließlich für die Landesgesundheitskonferenz eine solche vor.

Seitens des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg besteht der Rat an die Kommunalen Gesundheitskonferenzen, sich eine Geschäftsordnung zu geben.

3. Antrag der FRAUEN: "Politik für Ältere als Querschnittsaufgabe"

In der Haushaltsrede 2018 stellte die Gruppierung der FRAUEN unter dem Punkt "Politik für Ältere als Querschnittsaufgabe" folgende Anträge:

- „1. Die Verwaltung stellt fest, wo es Defizite gibt, was der Kreis lenkend oder selbst aktiv zur Verbesserung beitragen kann.
2. Internetplattform, auf der Angehörige von Pflegebedürftigen nachschauen können, wo es freie Plätze gibt.
3. Verwaltung zeigt auf, wo sie unterstützend helfen oder selbst aktiv werden kann, um die Situation für alte Menschen zu verbessern.“

III. Stellungnahme und Begründung des Beschlussvorschlags seitens der Verwaltung

1. Aufbau der Kommunalen Gesundheitskonferenz

Aus den bisherigen Erfahrungen und in Anlehnung an das Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg wurde das als Anlage beigefügte Organigramm entwickelt.

Die Lenkungsgruppe dient zur organisierten Vermittlung zwischen der politischen Ebene mit dem Kreistag und seinen Ausschüssen und den Akteuren des Gesundheitswesens in den Arbeitskreisen. Somit ist eine Kommunikation in beide Richtungen gegeben.

Auf ein sogenanntes großes „Plenum“ mit allen Vertretern wurde verzichtet. Stattdessen wurden vier zielgerichtete Arbeitskreise vorgesehen.

Der Arbeitskreis Prävention und Gesundheitsförderung beschäftigt sich mit den Lebensphasen von der Schwangerschaft bis einschließlich dem Berufsleben. Als erste Zielgruppen sind die Kindergärten, -gärten und -tagesstätten sowie die Selbsthilfegruppen geplant.

Der Arbeitskreis Gesundheitsregion Freudenstadt befasst sich mit der sogenannten sektorenübergreifenden Zusammenarbeit zwischen der stationären und ambulanten Versorgung. Die ersten Bereiche sollen hier die Krankenhäuser des Landkreises und die niedergelassenen Ärzte sein.

Der Arbeitskreis medizinische und pflegerische Versorgung soll sich mit der Gewinnung von Fachpersonal und den damit Verbundenen Maßnahmen beschäftigen. Hier wurden die Stipendien und Förderungen des Landkreises angegliedert.

Der Arbeitskreis Lebensqualität im Alter(n) ist auf die Lebensphase nach dem Berufsleben ausgerichtet. Neben den Selbsthilfegruppen für diesen Bereich wurde hier die ambulante Ethikberatung mit aufgenommen. Weitere bereits laufende Projekte sind das DemenzNetz und der Runde Tisch palliative Versorgung im Landkreis Freudenstadt.

2. Geschäftsordnung der Kommunalen Gesundheitskonferenz

Gesetzliche Grundlage ist § 5 des Gesetzes zur Stärkung der Sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und der Vernetzung aller Beteiligten des Gesundheitswesens in Baden-Württemberg (Landesgesundheitsgesetz – LGG) vom 17. Dezember 2015.

Die Geschäftsordnung ist als Anlage beigefügt.

Die vorliegende Geschäftsordnung soll die Beteiligten und Strukturen festlegen, die Zuständigkeiten abgrenzen und einen geordneten Geschäftsgang sichern.

3. Antrag der FRAUEN: "Politik für Ältere als Querschnittsaufgabe"

Die Analyse von Defiziten und die daraus folgenden notwendigen Maßnahmen zu erarbeiten ist, wie oben ausgeführt, Aufgabe der Kommunalen Gesundheitskonferenzen. Dazu zählen eigene Maßnahme ebenso, wie die Unterstützung von Institutionen und dem Ehrenamt. Um dies zielgerichtet gerade auch für Ältere Menschen umsetzen zu können, wurde ein eigener Arbeitskreis Lebensqualität im Alter(n) vorgesehen. Somit kann den vielseitigen Bedürfnissen in diese Lebensphase Rechnung getragen werden. Bezüglich einer Internetplattform für freie Pflegeplätze ist der Pflegestützpunkt bereits aktiv. Es besteht bereits ein Angebot, das auf die Praxistauglichkeit geprüft wird.
